

Schwyz, 23. August 2024

Kleine Anfrage KA 14/24: Auskünfte zur Aufsicht und Oberaufsicht der Aktivitäten des Rheinmetall-Konzerns

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 26. Juli 2024 hat Kantonsrat Adolf Fässler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der RHEINMETALL-Konzern ist ein international tätiger Rüstungskonzern mit Hauptsitz in Düsseldorf und einer Tochtergesellschaft in der Schweiz unter der Firma RWM Schweiz AG. Diese Tochtergesellschaft verfügt über ein Erprobungszentrum im Kanton Schwyz, oberes Sihltal, südwestlich von Studen (Ochsenboden). Die Homepage der RWM Schweiz AG weist eine eigene Seite aus für die Darstellung des "Erprobungszentrums Ochsenboden" und die dort erbrachten "Dienstleistungen" wie folgt:

- Planen, durchführen und auswerten von Feldversuchen und technischen Erprobungen von Waffensystemen und Munition;
- Funktions- und Sicherheitsprüfungen von Munition und Munitionskomponenten in der Entwicklungsphase und als Kundenabnahme;
- Umwelt-Simulationsprüfungen im wehrtechnischen und zivilen Bereich
- Kundens Schulungen und Produktvorführungen
- Entwicklung, Qualifikation, Herstellung und Prüfung von chemischen und pyrotechnischen Komponenten für militärische und zivile Produkte
- Umweltgerechte, wirtschaftliche Entsorgung und Verwertung von Munition am Ende der Lebensdauer

Es werden weiter u.a. folgende Anlagen erwähnt:

- Schiessanlagen mit zielballistischen Beobachtungsbunkern;
- Raketengleitbahn und Sprengbunker

Die auf der Homepage der RWM Schweiz AG abrufbaren Medienmitteilungen zeigen, dass dieser Rüstungskonzern mit anderen weltweit tätigen Rüstungskonzernen wie Lockheed Martin (USA) zusammenarbeitet, und dass er eine grosse Bandbreite von unterschiedlichen offensiven Waffensystemen herstellt. Am 12. Juni 2024 gab der Konzern zudem bekannt, dass «die Rheinmetall

AG und die Ukraine [...] in Berlin ein Memorandum of Understanding zum Ausbau ihrer strategischen Zusammenarbeit unterzeichnet» habe. Der RHEINMETALL-Rüstungskonzern operiert somit an vorderster Front im Ukraine-Krieg als Kriegsmateriallieferant von offensiven Waffensystemen für die Kriegsparteien gegen Russland und profitiert von diesem Krieg in besonderer Weise.

Die auf dem Testgelände angebrachten Warntafeln weisen auf eine Betriebsbewilligung hin, welche der Regierungsrat am 20. Oktober 1954 der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon-Bührle AG ausgestellt haben soll. Die Interpellation I 8/24 (RRB 430/2024) fokussierte auf umweltschutzrelevante Fragen. Übergeordnet geht es um die immerwährende Neutralität unseres Landes.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Rechtsgrundlagen (inkl. allfällige Protokolle und Anhänge) im vollen Wortlaut zu publizieren, welche es der RWM Schweiz AG gestattet, Waffensysteme und Munition auf dem erwähnten Erprobungszentrum Ochsenboden zu testen?
2. Welche Verwaltungseinheit der Schwyzer Kantonsverwaltung stellt die rechtskonforme Einhaltung der vom Regierungsrat vorgegebenen Auflagen und Obergrenzen sicher und wann wurden die Testaktivitäten der RWM Schweiz AG zuletzt überprüft?
3. Wurde die Umsetzung der Betriebsbewilligung inklusive der Kontrollberichte der Kantonsverwaltung gemäss Frage 2 von einer parlamentarischen Kommission jemals überprüft, wenn ja: wann?»

2. Antwort des Sicherheitsdepartements

2.1 Allgemeines

Mit RRB Nr. 643 vom 20. Oktober 1954 wurde die Betriebsbewilligung an die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co, in Studen, erteilt. Mit RRB Nr. 3290 vom 29. November 1961 wurde die provisorische Schiessbewilligung für die erweiterten Anlagen und Schiessplätze im Ochsenboden mit Auflagen erteilt. Mit RRB Nr. 488 vom 20. Februar 1967 hat der Regierungsrat die endgültige Betriebsbewilligung erteilt.

2.2 Ist der Regierungsrat bereit, die Rechtsgrundlagen (inkl. Allfällige Protokolle und Anhänge) im vollen Wortlaut zu publizieren, welche es der RWM Schweiz AG gestattet, Waffensysteme und Munition auf dem erwähnten Erprobungszentrum Ochsenboden zu testen?

Sämtliche Rechtsgrundlagen befinden sich im Staatsarchiv und können gemäss den Regeln des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz vom 23. Mai 2007 (SRSZ 140.410) eingesehen werden. Eine Publikation der Rechtsgrundlagen (inkl. allfälliger Protokolle und Anhänge) ist nicht geplant.

2.3 Welche Verwaltungseinheit der Schwyzer Kantonsverwaltung stellt die rechtskonforme Einhaltung der vom Regierungsrat vorgegebenen Auflagen und Obergrenzen sicher und wann wurden die Testaktivitäten der RWM Schweiz AG zuletzt überprüft?

Die RWM Schweiz AG untersteht aufgrund der im Betrieb vorhandenen Menge an Explosivstoffen (Nitrocellulose, Sprengstoff, pyrotechnische Artikel) der Verordnung über den Schutz vor Störfällen des Bundes (Störfallverordnung, SR 814.012). Das Amt für Umwelt und Energie ist im Kanton Schwyz für den Vollzug der Störfallverordnung zuständig und macht periodische Betriebskontrollen bei der RWM Schweiz AG. In diesem Zusammenhang aktualisiert das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz jeweils die Einsatzunterlagen für die Feuerwehr. Das ehemalige Militärdepartement hat lediglich eine Schiessbewilligung erteilt und ist (heute durch das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz) für die Überprüfung der Sicherheitsvorschriften im Schiessbetrieb zuständig. Im Rahmen des Schiessbetriebes wurde 1994 auf dem Gelände eine Metall-Silhouetten-

Schiessanlage aufgestellt, welche durch den Eidg. Schiessoffizier am 24. Oktober 1994 abgenommen wurde. Zudem bestand auf dem Areal auch eine Combatschiessanlage. Diese Anlagen wurden regelmässig auf die Sicherheit durch den Eidg. Schiessoffizier überprüft. Zwischenzeitlich sind sie stillgelegt und aufgegeben. Der Kugelfang und die Altlasten wurden 2015 saniert und durch den Eidg. Schiessoffizier abgenommen. Die Schiessbetriebsbewilligung für diese Schiessanlagen wurde anschliessend aufgehoben.

2.4 Wurde die Umsetzung der Betriebsbewilligung inklusive der Kontrollberichte der Kantonsverwaltung gemäss Frage 2 von einer parlamentarischen Kommission jemals überprüft, wenn ja: wann?

Dem Sicherheitsdepartement ist nicht bekannt, dass die Umsetzung der Betriebsbewilligung inklusive der Kontrollberichte von einer parlamentarischen Kommission explizit jeweils überprüft worden wäre.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Sicherheitsdepartement; Medien.

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Xaver Schuler, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 26. August 2024